



26. Oktober 2010

Toleranz für Spuren von gentechnisch verändertem Mais GA21

Unbeabsichtigte Spuren von gentechnisch verändertem Mais der Linie GA21 in Lebensmitteln können inskünftig bis zu einem Anteil von 0,5% pro Zutat toleriert werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat verfügt, dass dieser Mais in die Liste der tolerierten Materialien gemäss der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgenommen wird. Der Entscheid, der zweite seiner Art, tritt auf den 1. November 2010 in Kraft.

Der Entscheid basiert auf Sicherheitsbewertungen des BAG und des Bundesamtes für Umwelt unter Konsultation weiterer Bundesstellen. Laut diesen Bewertungen geht von Spuren des Mais GA21 in Lebensmitteln keine Gefährdung von Mensch, Tier oder Umwelt aus. Eine Nachweismethode für die Lebensmittelkontrolle steht zur Verfügung.

Der gegen den Herbizidwirkstoff Glyphosat tolerante Mais GA21 ist in verschiedenen Ländern, namentlich auch in der Europäischen Union, geprüft und als Lebensmittel zugelassen. Ein Gesuch zur Bewilligung von Mais GA21 als Lebens- und Futtermittel in der Schweiz ist zur Zeit hängig. In importierten Futtermitteln werden unbeabsichtigte Spuren von Mais GA21 schon toleriert.

Mit der Toleranz für Spuren von Mais GA21 soll verhindert werden, dass einwandfreie Lebensmittel wegen solcher Spuren vernichtet werden müssen. Es ist aber erfahrungsgemäss nicht mit gehäuftem Auftreten von Spuren von Mais GA21 zu rechnen, da Lebensmittelimporte bereits im Ausland streng von gentechnisch veränderten Organismen getrennt werden.

Bereits seit 1. März 2010 werden unbeabsichtigte Spuren von Mais NK603 in Lebensmitteln toleriert